

# Medienmitteilung

Aarau, 31.08.2020

## Strompreise 2021

**Die Stromtarife im Versorgungsgebiet von Eniwa bleiben für das kommende Jahr stabil. Leicht höhere Netznutzungskosten werden mit einer Preisreduktion für die Energie im Hochtarif ausgeglichen. Die Förderabgaben bleiben für das Jahr 2021 unverändert. Aufgrund der sinkenden Wertigkeit von Solarenergie, passt Eniwa die Rückvergütungstarife per 1. Januar 2021 an.**

Die Dekarbonisierung stellt Energieversorger wie Eniwa vor neue Herausforderungen. Auf dem Weg von fossilen hin zu erneuerbaren Energien kommt dem Umbau unseres Energiesystems immer mehr Bedeutung zu. Zahlreiche private Solaranlagen speisen ihre Sonnenenergie in das Netz von Eniwa ein, immer mehr fossile Heizungen werden durch Wärmepumpen ersetzt und auch die Mobilität wird zunehmend elektrifiziert. Um die Versorgungssicherheit auch zukünftig gewährleisten zu können, investiert Eniwa vorausschauend in ihre Netzinfrastruktur. Nur mit einem zukunftsorientierten Stromnetz und einem nachhaltigen Versorgungsangebot mit erneuerbaren Energien gelingt uns die Umsetzung der Energiestrategie 2050.

### Strompreis 2021 bleibt stabil

Der Strompreis in der Schweiz setzt sich im Wesentlichen aus den drei Komponenten Netznutzungskosten, Energiepreis und Abgaben an Bund und Gemeinde zusammen.

Die Investitionen in die Netzinfrastruktur wirken sich auf die Netznutzungskosten aus. Sie steigen für das Jahr 2021 geringfügig an. Aufgrund tieferer Beschaffungspreise für die Energie, senkt Eniwa den Energiepreis im Hochtarif und führt ihn damit näher an den Niedertarif heran. Der Energiepreis im Hochtarif wird per 1. Januar 2021 um 0.5 Rp./kWh gesenkt. Der Energiepreis im Niedertarif bleibt unverändert. Ebenso die Förderabgabe (2.3 Rp./kWh), die Konzessionsabgabe (0.85 Rp./kWh) und die Abgabe für die Systemdienstleistung (0.16 Rp./kWh). Insgesamt können die Strompreise 2021 stabil gehalten werden.

Für einen Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 4500 Kilowattstunden (kWh) ergibt sich eine Reduktion gegenüber dem Vorjahr von circa 2.- Franken im Jahr. Ein Haushalt mit einer Wärmepumpe und einem Jahresenergiebezug von 13'000 Kilowattstunden (kWh) bezahlt rund 3.- Franken mehr gegenüber dem Vorjahr.

### Solarenergie dann verbrauchen, wenn sie produziert wird

Die dezentrale Stromproduktion nimmt stetig zu. Auch im Versorgungsgebiet von Eniwa speisen immer mehr Solaranlagen ihren Strom in das lokale Netz ein. Die Energie wird tagsüber, wenn die Sonne scheint und hauptsächlich im Sommer produziert. Einem grossen Angebot an Solarstrom steht dann eine geringe Nachfrage gegenüber, weshalb die Strompreise am Markt während der Hauptproduktionszeiten der PV-Anlagen kontinuierlich sinken. Energieversorger können dann am Markt quasi zum Nulltarif Strom einkaufen. – Zeitweise sogar unter Null. Gemäss Gesetzgebung ist Eniwa aber dazu verpflichtet, die dezentral produzierte Energie aus ihrem Versorgungsgebiet abzunehmen und zu vergüten, unabhängig davon, ob dafür eine Nachfrage besteht oder nicht. Das Gesetz besagt, dass diese Energie dem Produzenten im Minimum zum aktuellen Marktpreis vergütet werden muss. Diese Entwicklung führt zu schweizweit tieferen Rückspeisetarifen. Auch Eniwa passt die Rückspeisevergütung von Energie aus dezentralen Stromproduktionsanlagen per 1. Januar 2021 an. Sie beträgt dann 6.50 Rp./kWh im Hochtarif, respektive 5.00 Rp./kWh im Niedertarif. Die Tarifzeitzeiten bleiben unverändert. Selbstverständlich steht es den Anlagesbesitzern frei, ihre selber produzierte Solarenergie am Markt anzubieten.

Die sinnvollste Möglichkeit zur wirtschaftlicheren Nutzung der Solaranlage ist der Eigenverbrauch. Beispielsweise mithilfe eines tagsüber betriebenen Wärmepumpenboilers, tagsüber genutzten Elektrogeräte

